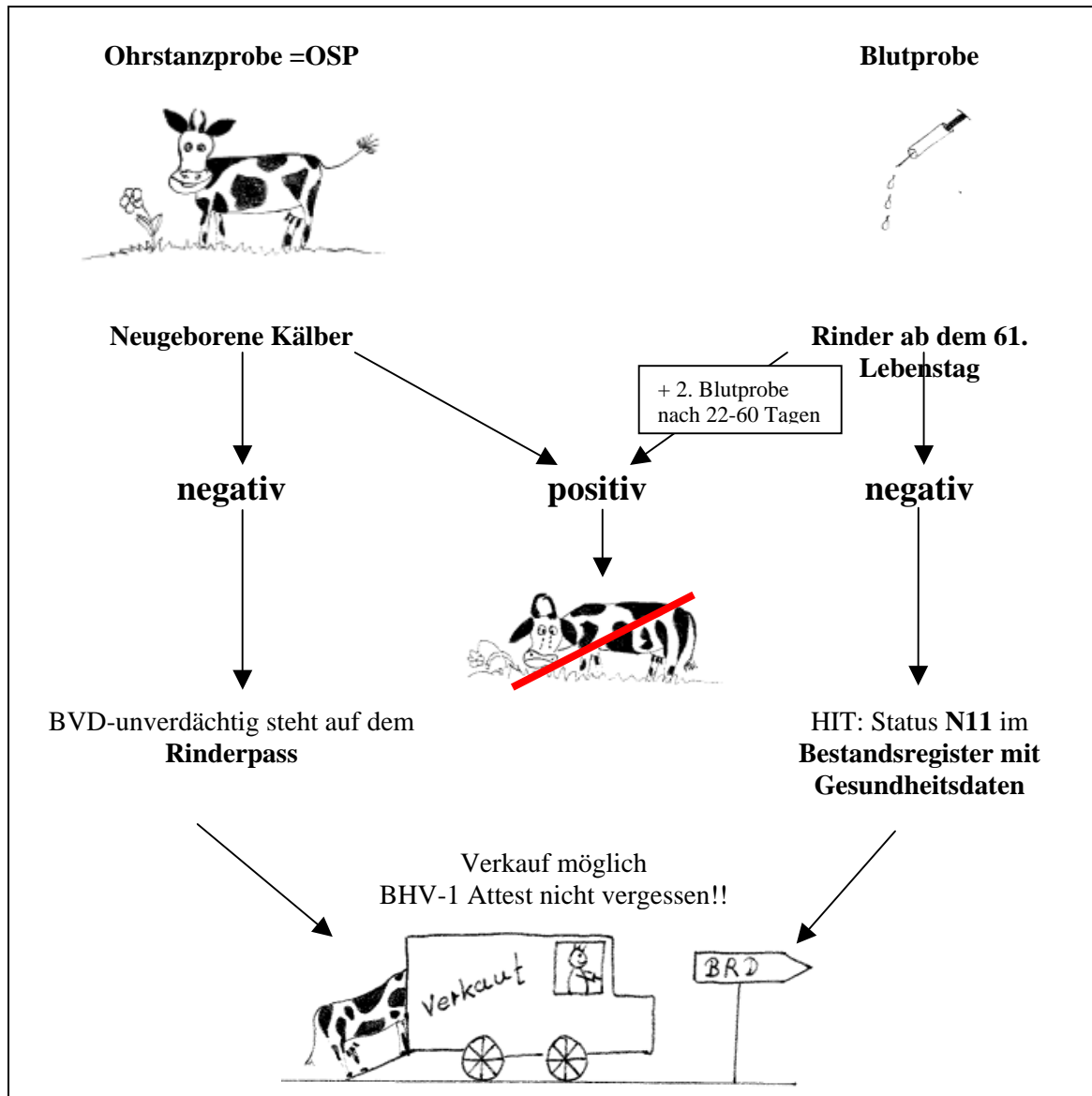


# BVD-Info für Tierhalter

## Untersuchungspflicht:

- Für **alle** Rinder mit Geburtsdatum ab dem **01.06.2010**;



- **Eine negative** Untersuchung (egal, ob Ohrstanze oder Blutprobe) reicht im Leben eines Rindes aus.
- **Abgekalbte Rinder** sind **automatisch negativ** auf BVD untersucht, wenn ein Nachkomme mittels Ohrstanze oder Blutprobe negativ getestet wurde.
- Der Aufdruck auf das Stammdatenblatt/Rinderpass kann nur erfolgen, wenn das Kalb **bis zum 3. Lebensstag** gekennzeichnet, die Probe verschickt und die **Geburtsmeldung im HIT** erfolgte.
- Der Tierhalter kann den Nachweis der BVD-Unverdächtigkeit erstellen, indem das **Bestandsregister mit Gesundheitsdaten** als Teilausdruck erstellt wird oder die **Einzeltierverfolgung** ausgedruckt und an den Tierpass angehängt wird. Dabei bedeutet

der Status N10, N11 bis N16 oder N35 oder die konkreten Untersuchungsdaten, dass dieses Tier BVD-unverdächtig ist („N“ wie **N**egativ).

- Oder im HI-Tier über den Punkt „Rinderdatenbank – Abfragen -> Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit -> Einteltierstatus BVD (frei zugänglich) -> Ohrmarke eingeben -> auf „ausführen“ klicken und dann ausdrucken.



Was passiert, wenn das Ergebnis **positiv** ist:



1. Bei der Ohrstanzprobe:

- Befund ist sicher, keine Nachuntersuchung erforderlich.
- Kalb muss bis zum 28. Lebensstag getötet sein.
- Befundeingabe erfolgt ins Bestandsregister im HI-Tier.
- Aufdruck auf das Stammdatenblatt/Tierpass.
- Untersuchung des Muttertieres und ggf. weiterer Nachkommen.
- Beihilfeleistung der TSK auf Antrag möglich, Verpflichtungserklärung erforderlich.

2. Bei der Blutprobe:

- 2. Blutprobe erforderlich nach mindestens 22 Tagen, längstens nach 60 Tagen.
- Fehlt die 2. Blutprobe, gilt dieses Tier als Virämiker/PI\_Tier
- Befundeingabe erfolgt ins Bestandsregister im HI-Tier.
- Sofortige Tötung/Schlachtung des Tieres, wenn 2. Blutprobe ebenfalls positiv ist (Innerhalb von 7 Tagen)
- Untersuchung des Muttertieres und ggf. weiterer Nachkommen
- Ab dem 02.02.2011 gilt die neue Beihilfesatzung der TSK, die Pauschalbeträge vorsieht (150 Euro)



Was passiert, wenn das Ergebnis **fraglich** oder **nicht auswertbar** ist:

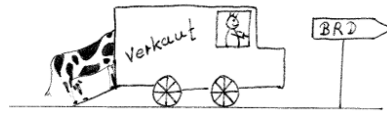
1. Bei der Ohrstanzprobe:

- Blutuntersuchung ab dem 61. Lebensstag:
  - Entnahmekosten trägt der Tierhalter,
  - Untersuchungskosten trägt die TSK
  - Soll wegen des Verkaufs die Blutuntersuchung vor dem 61. Lebensstag erfolgen, ist ein spezieller Test erforderlich. Die Kosten von ca. 30 Euro trägt der Tierhalter. Das Alter des Tieres ist unbedingt anzugeben.

2. Bei der Blutprobe:

- Nachuntersuchung nach 22Tagen

## Kauf/Verkaufen:



### Tiere einstellen:

- Zuchtbetriebe: Nur mit Befund **BVD-unverdächtig**.
- Mastbetriebe, wenn diese ausschließlich in Stallhaltung mästen und ausschließlich zur Schlachtung abgeben, dürfen klinisch BVD-unverdächtige Kälber (=gesunde Kälber), die **jünger** sind als 6 Monate, **ohne** Nachweis einstellen:
  - Wenn diese im Mastbetrieb untersucht werden, oder
  - Wenn diese aus einem **unverdächtigen Betrieb** stammen (diese gibt es frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2011)
- Mastbetriebe, wenn diese ausschließlich in Stallhaltung mästen und ausschließlich zur Schlachtung abgeben, dürfen klinisch BVD-unverdächtige Rinder (=gesunde Kälber), die **älter** sind als 6 Monate, **ohne** Nachweis einstellen:
  - Wenn das Veterinäramt dies genehmigt
  - Diese Regelung gilt nur bis 30.06.2011

### Tiere abgeben:

- Verkauf in andere Bestände, für Auktionen, für Schauen, Gemeinschaftsweiden (Heller), Märkte, Sammelstelle(VOST)

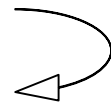
→ überall, wo Rinder unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen,  
nur mit Befund **BVD-unverdächtig**



- Verkauf direkt zur Schlachtung: kein BVD-Befund notwendig
- **Ausnahme**, die bis zum 30.06.2011 gilt: Rinder, die am 01.01.2011 älter als 6 Monate sind, dürfen **ohne** BVD-Befund in reine Mastbestände, die ihre Tiere ausschließlich zur Schlachtung abgeben, verkauft werden, aber



Genehmigungspflichtig durch das Veterinäramt



### Was passiert, wenn...



Kein Befund auf dem Tierpass/Stammdatensblatt steht: Nachweis der BVD-Unverdächtigkeits ist auch mit einem Ausdruck aus dem HI-Tier nachzuweisen. Wenn nichts dergleichen mitgeführt wird, darf dieses Tier **nicht in den Zuchtbestand eingestellt** werden.